Krakauer Zeitung.

Nro. 235. | Donnerstag, den 14. October | 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. September l. J. dem Komitatsgerichts-Präses in Essek, Thomas von Gvozdanovic, die Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu bewilligen geruht.

Der Justizminister hat die Uebersetzung des Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte zu Zombor, Emil Novakovics, auf sein Ansuchen als Rathssekretär bei dem Kreisgerichte zu Groß-Becskerek zu bewilligen und die bei dem Kreisgerichte in Lugos erledigte Rathssekretärsstelle dem Bezirksamts-Adjunkten in Baja, Ludwig Kayser zu verleihen befunden.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Jicin, Franz Strasser, zum Rathssekretär dieses Gerichtshofes ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichtes in Tarnów, Alexander Piechowicz, zum Rathssekretär dieses Kreisgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichtes in Hradisch, Ludwig Fritz, über sein Ansuchen zu dem Kreisgerichte in Iglau übersetzt und den Bezirksamts-Aktuar, Franz Wranitzky, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Hradischer Kreisgerichte ernannt.

Der Justizminister hat zu provisorischen Gerichts-Adjunkten im Lemberger Oberlandesgerichtssprengel ernannt: die Bezirksamts-Aktuare, Valentin Pieszkiewicz und Wilhelm Kochanowski, für das Kreisgericht in Stanislau; den Bezirksamts-Aktuar, Alexander Prokopowicz, und den Auskultanten, Julius Rużycki, für das Kreisgericht in Tarnopol; den Bezirksamts-Aktuar, Julius Rokicki, für das Kreisgericht in Sambor; den Auskultanten, Ignaz Ritter von Niewiadomski, für das Landesgericht in Lemberg; den Auskultanten und provisorischen Bezirksamts-Aktuar, Hippolit Lewicki, und den Auskultanten, Anton Dyduszyński für das Kreisgericht in Przemyśl und die Auskultanten, Heinrich Jakubowski und Roman Lewicki, für das Kreisgericht in Złoczów.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Joseph Chytil, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten in Mähren und Schlesien ernannt.

Der Justizminister hat den Ostgalizischen Auskultanten, Vincenz Lłwicki, zum Aktuar bei dem Bezirksgerichte in Brody ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. October.

Die Zurückhaltung, welche England gegenüber der französisch-portugiesischen Differenz zeigt, erklärt man sich jetzt daraus, daß England ähnliche Beschwerden gegen Portugal hat, die sich gleichfalls auf Vorfälle an der Küste von Mozambique zugetragen und den dortigen britischen Konsul bewogen haben, seine Flagge einzuziehen und die Kolonie zu verlassen. Dieser Umstand dürfte mehr als die Demonstration Frankreichs auf die Entscheidungen des portugiesischen Cabinets Einfluß üben. Wie der „N. Pr. Ztg." geschrieben wird, circulirt bereits in Paris das Gerücht, daß die portugiesische Regierung der mit Zuversicht erwarteten Unterstützung Englands beraubt, völlig nachgegeben habe.

Nach Berichten aus Paris hat nicht der portugiesische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Herr v. Paiva mit dem Grafen Walewski bisher unterhandelt; derselbe ist vielmehr gegenwärtig abwesend, sondern Graf Lavradio, Vertreter des lissaboner Hofes zu London, der zu diesem Zweck mit einem besondern Auftrage dort eingetroffen ist. Die Zusammenkunft dieses Diplomaten mit Graf Walewski war jedoch bisher ohne Erfolg; man ist auf das Anerbieten, die Streitfrage dem Mittlerspruch einer dritten Macht zu unterwerfen, nicht eingegangen. Bis jetzt hört man von Lissabon nur, daß auf dem „Austerlitz" eine Konferenz stattfand, an der Admiral Lavaud, der kaiserliche Gesandte am Hofe von Lissabon, die Kommandanten der im Tajo befindlichen französischen Schiffe und außerdem noch der Capitain des „Georges Charles" Theil nahmen. Von der Absicht, Gewalt zu gebrauchen, ist noch nicht die Rede; wenn die portugiesische Regierung nicht nachgiebt, wird der französische Botschafter Lissabon verlassen. Aus einer Darstellung, die der „Constitutionnel" von der Streitfrage gibt, ersieht man, daß sich in ihr auch die Wendung der „Cagliari"-Sache wiederholt, daß man französischerseits dem portugiesischen Kreuzer den Vorwurf macht, er habe das französische Schiff außerhalb des territorialen Gewässers aufgegriffen. Uebrigens hatte der Capitain des französischen Schiffes, als das Tribunal von Mozambique ihn zu zwei Jahren Eisen verurtheilt und die Beschlagnahme des Schiffes, wie die Freilassung der Neger verfügt hatte, selbst an den Gerichtshof von Lissabon appellirt und erst die französische Regierung hatte darauf ihre diplomatischen Rücksichten geltend gemacht. — Nach einer Pariser Correspondenz der „Times" stützt sich die Weigerung der portugiesischen Regierung, dem Verlangen Frankreichs mit Bezug auf den „Charles Georges" nachzugeben, auf folgende Punkte: Das Schiff sei in den Gewässern von Mozambique an einem Punkte aufgebracht worden, wo ausländischen Schiffen durch feststehende gesetzliche Bestimmungen der Verkehr untersagt ist und der an Bord befindliche französische Commissair habe dadurch seinen amtlichen Charakteur verwirkt; die Neger haben Angesichts des Commissairs erklärt, daß sie zur Einschiffung gezwungen worden seien; der von dem Commissair vorgezeigte Schein endlich, welcher die Einschiffung der Neger gestattet, sei nicht von der competenten portugiesischen Behörde, sondern von einem dazu nicht befugten Araberhäuptling ausgestellt worden.

In Bezug auf den dermaligen Stand der holstein-lauenburgischen Verfassungsfrage wird jetzt bestimmt versichert, daß von Seiten der dänischen Regierung eine baldige Einberufung der holsteinischen Stände in sichere Aussicht gestellt ist. In den letzten Sitzungen der vereinigten Ausschüsse ist die Entgegennahme der näheren Erklärungen des dänischen Bundestagsgesandten zum Abschlusse gelangt.

In Berliner Blättern wird jetzt, wo nach Vorschrift der Verfassung, bei Eintritt einer Regentschaft die sofortige Einberufung der Landesvertretung verfügt wurde, die Frage erörtert, ob das bestehende Haus der Abgeordneten, nachdem es die letzte ordentliche Sitzung seiner Wahlperiode gehalten, noch berufen sei, an einer außerordentlichen Session als verfassungsmäßiges Organ des Landes Theil zu nehmen. Ein officieller Artikel der „Preuß. Corr." beantwortet diese Frage dahin, daß die regelmäßige Legislatur-Periode des bisherigen Abgeordnetenhauses mindestens bis zum 1. November zu laufen hat und daß für eine im Laufe dieses Monates auszuübende legislative Thätigkeit das im Jahre 1855 zuerst einberufene Abgeordnetenhaus noch die verfassungsmäßige Befugniß besitzt.

Der Prinz von Preußen wird, wie man aus Berlin schreibt, vor dem am 20. d. M. zusammentretenden Landtage vermuthlich am 23. den Eid auf die Verfassung als Regent ableisten.

Nach dem „Advertiser" sind die Unterhandlungen zwischen Lord Derby und Lord John Russell über Parlaments-Reform bis jetzt brieflich gepflogen und ist jetzt Lord J. Russell eingeladen worden, Lord Derby auf dessen Landsitz in Lancashire zu besuchen, damit sie ihre Ansichten vollständiger und schneller, als dies auf dem Wege brieflicher Mittheilung geschehen kann, austauschen könnten. Die Hauptvorschläge Lord Derby's sind zwei. Erstens ist er gerne bereit, Lord John und einige wenige von dessen whiggistischen Freunden ins Cabinet aufzunehmen und, im Fall Lord John darauf eingeht, eine Reformbill im Namen und Auftrag der Regierung, die natürlich eine Coalitions-Regierung wäre, einzubringen. Sollte ihm dies nicht zusagen, so ist der Premier dafür, daß Lord John als unabhängiges Mitglied des Unterhauses und in seinem eigenen Namen eine Reformbill einbringt, und die Derby-Regierung würde dann der Maßregel ihre volle Unterstützung gewähren. Dieses Anerbieten geht natürlich von der Voraussetzung aus, daß die Bill Lord John's den Beifall des Premiers gefunden hätte. Das Haupt des conservativen Cabinets würde dann also raisonniren: Da die Regierung sich verbindlich gemacht hat, eine Reformmaßregel in der Session von 1859 durchzuführen, so ist es gerade so gut, wo nicht aus mancherlei Rücksichten besser, wenn sie einen Entwurf unterstützt, den ein Mann von Lord J. Russells Antecedentien vorlegt, als wenn sie selbst eine Maßregel einbringt. In Bezug auf die Annahme oder Ablehnung des zweiten Vorschlags, soll Lord John noch keinen festen Entschluß gefaßt, das erstere Anerbieten — den Eintritt in's Cabinet nämlich — aber entschieden abgelehnt haben. Der Herzog von Bedford, sein Bruder, den er in allen politischen Fragen von Bedeutung zu Rathe zieht, hat die Idee nicht nur ohne Weiteres verworfen, sondern seinen Unwillen darüber ausgesprochen, daß Lord Derby ein solches Ansinnen stellen konnte. Der Herzog sah es als eine, wenn nicht beabsichtigte, doch thatsächliche Beleidigung der Whigs als Partei an, weil der Tory-Premier nicht nur Lord John zumuthete sich selbst durch den Anschluß an ein conservatives Cabinet zu compromittiren, sondern die Whigpartei, als deren Führer er so lange anerkannt gewesen ist, zum politischen Selbstmord zu bereden. In Bezug auf den zweiten Vorschlag hat der Herzog, wie man versichert, noch keine bestimmte Meinung ausgesprochen. Er hält es für angemessen, daß Lord John mit dem Premier über die Bestimmungen und das Maß einer neuen Reformbill sich bespreche, und sieht kein Arg darin, daß Lord John einen Entwurf mit der offenen Unterstützung des conservativen Cabinets einbringt, vorausgesetzt, daß die Bill der Art ist, den edlen Lord nicht zu compromittiren. Aber welche Vorstellungen der edle Lord von einer Maßregel hat, die Lord John compromittiren oder nicht compromittiren würde, darüber sind wir im Dunkeln."

Graf Walewski hat den Bericht der Commission, welche ihr Gutachten über die Maßregeln zur Verbesserung des Fahrwassers der Donaumündungen abgeben sollte, in den Druck geben lassen. Wie bekannt, hat sich die Commission für die Georgs-Mündung als die zu wählende Ausfahrt ausgesprochen. Die erforderlichen Arbeiten zur Verbesserung dieser nur durch ihre viele Windungen unbequemen Ausfahrt sollen in spätestens fünf Jahren vollendet sein und etwa 12 Millionen Francs kosten. Die Schiffsabgaben aller Art, welche jetzt 22 Francs pr. Ton betragen, veranschlagt die Commission für die Zukunft auf nur 9 Francs pr. Ton. Die Pariser Conferenz soll bekanntlich demnächst wieder zusammentreten, um das Gutachten der Commission in Berathung zu ziehen.

Der Wiener Correspondent der „Hamb. B." bestätigt, daß die Bewirkung der Abtretung der Insel Perim einer der Zwecke der Mission Lord Stratford's in Konstantinopel ist, wiederholt aber die Versicherung, daß sich der demselben ertheilte Auftrag auf diesen Punkt nicht beschränke und bemerkt, daß die Ernennung des Capitäns Pullen zum Commodore und Befehlshaber einer im rothen Meere zu versammelnden britischen Escadre mit der Sendung Lord Stratford's in enger Verbindung stehe.

Der Schweizer Bundesrath hat in den letzten Sitzungen einen Vertragsentwurf mit Frankreich bezüglich des Dappenthals berathen. Die Sache wird noch weitere Berathungen in Anspruch nehmen. Der „Bund" bittet bei Mittheilung dieser Nachricht seine Leser, dieser Angelegenheit nicht mehr Wichtigkeit beizulegen, als ihr in Wirklichkeit innewohne, und fügt die Versicherung hinzu, „daß die Ehre der Nation dabei in keiner Weise auf dem Spiele stehe.

Aus Tetuan in Marocco verlautet daß der britische und französische Consul arg mißhandelt worden, ja diesen Angriffen sogar unterlegen seien. Die autentische Bestätigung oder Widerlegung dieser Nachricht ist inzwischen jedenfalls noch abzuwarten. Der englische Consul daselbst ist ein Eingeborner, der französische ein Franzose von Geburt.

Mit ziemlicher Bestimmtheit wird behauptet, daß der französische Admiral Jurien de la Gravière, der bisher die französischen Schiffe im Adriatischen Meere befehligte, zum Nachfolger des Admirals de Genouilly und zum französischen Gesandten in Peking bestimmt sei.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. October. Ihre Maj. die Königin-Wittwe von Sachsen hat vorgestern nach Höchstihrer Ankunft in Wien in Schönbrunn einen kurzen Besuch abgestattet und ist Abends mittelst Nordbahn nach Dresden abgereist.

Se. Maj. der Kaiser Ferdinand haben zur Renovirung des Hochaltars in der Kirche zu Schönlinde 200 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der König Otto von Griechenland

Feuilleton.

Handel mit Menschenhaaren.

[Aus Chambers' Journal.]

Physiologisch betrachtet scheint kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Haar und der Haut, zwischen Haut und Horn, zwischen Horn und Schuppen und zwischen Schuppen und Federn zu bestehen; alle fünf sind bloße Modificationen einer und derselben Sache. Die reizendste unserer Leserinen wirkt also, wenn sie ihre üppigen Flechten mit einem Kamm entwirrt, auf dasselbe chemisch zusammengesetzte Material mit demselben chemisch zusammengesetzten Instrument ein, wie der Vogel, wenn er sich diese oder jene ungehörig liegende Feder mit seinem Schnabel zurecht setzt. Anatomisch betrachtet besteht hinwiederum das Haar aus einer sehr großen Anzahl horniger Lamina, die mit einem Farbstoff gefüllt sind, welcher sich durch seine rindige Decke hindurch auf dieselbe Weise zeigt, wie es durch die Epidermis eines Negers hindurch der Fall ist. Der Knollen oder die Wurzel des Haares ruht auf einer netzartigen Unterlage von Haargefäßen, in welche der färbende Stoff unmittelbar aus dem Blut übergeht, während die Hornmaterie sich aus den Capillarien selbst ausscheidet. Der färbende Stoff ist von Prof. von Liebig analysirt worden; aus den Untersuchungen desselben dürfte sich ergeben, daß einem Ueberschuß von Kohlenstoff und einem Mangel an Schwefel und Sauerstoff einerseits, so wie einem Mangel an Kohlenstoff und einem Ueberschuß von Schwefel und Sauerstoff andererseits, die blauschwarzen Locken der nordamerikanischen Squaw und die schönen goldenen Flechten des sächsischen Mädchens ihr pechschwarzes Ansehen und ihre Helle verdanken. Vauquelin hat in den Pigmentzellen der dunkelhaarigen Volksstämme auch eine Spur von Eisenodyr aufgefunden.

Der erstaunlichen Mühe die Anzahl Haare auf den Köpfen von vier verschiedenen Farben — blond, braun, schwarz und roth — zu zählen, hat sich ein anderer deutscher Gelehrter erfolgreich unterzogen und in seine Tabellen folgende Resultate verzeichnet: blonde Köpfe 140,400, braune 109,440, schwarze 102,962, rothe 88,740 Haare. Bei den Scalps fand er, daß sie an Gewicht einander ziemlich gleich sind, und daß die geringere Anzahl der Haare bei den braunen, den schwarzen und den rothen Köpfen ein vollkommenes Gegengewicht in einer ganz entsprechenden größeren Massenhaftigkeit der einzelnen Fibern besitzt.

Die Natur weist nicht viele Gegenstände von größerer Dauerhaftigkeit auf als das Haar nach seiner Entfernung vom Leibe. Mehr als tausend Jahre verschlossenes Haar ist, was Stärke und Farbe betrifft, vollkommen erhalten aus ägyptischen Gräbern wieder ans Tageslicht gebracht worden. Während des Lebens indeß ist es nicht so dauerhaft. „Es wird, sagt Herr Hassell, allgemein als eine unzweifelhafte Thatsache angeführt, daß das Haar in Folge starker niederdrückender Geistesbewegungen im Laufe einer einzigen Nacht weiß oder farblos werden kann. Diese auffallende Veränderung kann, wenn sie je in der erwähnten kurzen Spanne Zeit eintritt, nur das Resultat des Eindringens einer Flüssigkeit sein, welche starke bleichende Eigenschaften durch die ganze Länge des Haares hindurch besitzt, und die in gewissen eigenthümlichen Geisteszuständen ausgeschieden wird."

Unter anderen ethnologischen Besonderheiten werden die Farbe und die Textur des Haares durch die Race bestimmt; Breite und Klima üben wenig, vielleicht gar keinen, Einfluß darauf. Dr. Prichard, unser bester Gewährsmann hierüber, weist den größeren Theil des bewohnbaren Erdballs den melanischen oder dunkelhaarigen Racen zu. Die xantho-komischen oder hellhaarigen Stämme sind dagegen meist auf die Grenzen Europa's, und innerhalb dieser Grenzen auf gewisse Grade nördlicher Breite beschränkt.

Die achtundvierzigste Parallele, welche England, Belgien, Norddeutschland, Skandinavien und den größeren Theil Rußlands von der ethnologischen Karte Europa's abschneidet, läßt sich mit ziemlicher Genauigkeit als die Grenze der hellhaarigen Racen annehmen. Zwischen der achtundvierzigsten und der fünfundvierzigsten Parellele gibt es wider eine Art von streitigem Lande braunen Haars, in welchem Frankreich, die Schweiz, ein Theil von Piemont, Böhmen und ein Theil des eigentlichen Oesterreichs, fast das ganze Ungarn und die asiatischen Besitzungen des Czars nördlich der tscherkessischen Linie inbegriffen sind. Spanien, Neapel und die Türkei sind die Spitze der echten dunkelhaarigen Völkerstämme; „so daß in der That die europäischen Völker, Europa der Breite nach von Norden gen Süden genommen, in der Farbe ihres Haars eine vollkommene Stufenfolge zeigen — das helle Flachshaar der kälteren Breiten geht fast unmerkbar in das blauschwarze der mittelländischen Küsten über.

Allein es gibt viele Ausnahmen innerhalb dieser Gränzen. Die celtischen und kymrischen Racen von Irland und in den wälischen und schottischen Bergen haben trotz ihrer nördlichen Lage schwarzes Haar. Selbst die Normannen, wie es sich ursprünglich auch mit der Dunkelheit der Haare verhalten mochte, gehören jetzt entschieden in die Reihe der schwarzhaarigen Volksstämme. Die venetianische Donna hingegen rühmt sich annoch jener üppigen Locken deren goldene Schönheit von Tizian unsterblich gemacht wurde. Dessenungeachtet ist die allgemeine Regel, wie wir sogleich sehen werden, so genau, daß sie in den Augen des Haarhändlers praktische Bedeutung gewinnt.

Wahrscheinlich kennen nur wenige Personen den

ist am 11. d. Morgens von Wien in Triest eingetroffen. Um 11 Uhr schiffte sich Se. Majestät unter dem Donner der Geschütze, welche die üblichen Salven gaben, an Bord des Dampfers „Carteria" nach Griechenland ein. Als letzterer an der Bucht von Muggia vorbeifuhr, begrüßte die dort geankerte k. k. Flotille den Dampfer ebenfalls mit ihren Salven.

Se. k. Hoheit der Prinz Karl von Baiern sind am 9. d. M. um 6 Uhr Abends von Ischl in Salzburg eingetroffen und am 11. Früh über Rosenheim nach München abgereist.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Marie Clementine und Ihre Hoheit Frau Herzogin von Aumale haben sich zum Besuche der Koburg'schen Familie nach Schloß Ebenthal begeben, werden Freitag den 15. d. wieder hier eintreffen und einige Tage in Wien verweilen.

Se. k. Hoheit Herr Gouverneur Erzherzog Albrecht wird am Samstag von h. Seiner Inspectionsreise nach Siebenbürgen, in Weilburg bei Baden, wo die erzherzogliche Familie sich befindet, erwartet.

Am 5. d. wurde zu Mailand die Frau Gräfin von Battenberg, Gemalin des Prinzen Alexander von Hessen, von einem Sohn entbunden.

Die Widmungen und Spenden, welche aus Anlaß der Geburt des Kronprinzen in allen Kronländern der Monarchie erfolgten und zum Theile zu bleibenden Stiftungen verwendet wurden, betragen nach einer bis zum 1. October reichenden Zusammenstellung nahe bei 600,000 fl.

Der Herr Statthalter F.-M.-L. Baron Mamula ist gestern auf der Südbahn auf seinen Posten nach Dalmatien abgereist.

Der Leichnam des in Paris in Folge eines während der Spazierfahrt erlittenen Unfalls verstorbenen Fürsten Ghika wurde am 12. d. über Gänserndorf nach Pest mittelst Eisenbahn befördert. Ein Priester begleitet den Leichnam.

Am jüngst verflossenen St. Stephanstage ging in Erlau die feierliche Einführung der zur Leitung des dortigen Krankenhauses von Sr. Excellenz dem Erlauer Herrn Erzbischof Adalbert von Bartakovics berufenen barmherzigen Schwestern, 6 an der Zahl, vor sich.

Dem Vernehmen nach ist die legale Constituirung der Unternehmung eines Remorqueur-Dampferbetriebes zwischen Venedig und Malamocca, so wie die der Actiengesellschaft zur Gründung eines Drydocks binnen Kurzem zu erwarten.

Das am 9. d. ausgegebene Reichsgesetzblatt enthält mehrere Ministerial-Erläße, welche die Umrechnung des Zolltarifs und der Postgebühren von Conventions-Münze in neue Währung regeln.

Hinsichtlich der Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle ordnet der Erlaß des Finanzministeriums vom 1. October an, daß jene Zollsätze, welche nach dem Verhältniß von 100 fl. CM. zu 105 fl. österreichische Währung auf letztere Währung umgerechnet, sich in Beträgen von ganzen Neukreuzern oder von Gulden mit ganzen Neukreuzern darstellen, vom 1. November d. J. angefangen, mit letzteren Beträgen zu gelten haben." Ergibt dagegen diese Umrechnung den Bruchtheil eines Neukreuzers, so ist dieser Bruchtheil als ein ganzer Neukreuzer zu rechnen. Von dieser Regel gelten indessen einige Ausnahmen, namentlich für die Begünstigungs-Zölle bei der Einfuhr aus dem deutschen Zollverein, wo die Kreuzerbruchtheile unberechnet bleiben, ferner für einige Tarifsposten im Zolltarif für die Einfuhr aus Sardinien, für die Ausgangszölle im Verkehr mit dem deutschen Zollverein und für alle Durchfuhrzölle.

Bei den Verzehrungssteuer-Zuschlägen ist für Fleisch und Fleischwürste statt 22½ kr. CM. 40 Neukreuzer, für Bier statt 40 kr. CM. 70 Neukreuzer, für gebrannte geistige Flüssigkeiten statt 5 fl. CM. 5 fl. 25 Neukreuzer österreichische Währung zu entrichten. Als Licenzgebühr für rohen Tabak statt 2 fl. 30 kr. CM. 2 fl. 63 Neukreuzer und für Kochsalz statt 5 fl. CM. 5 fl. 25 Neukreuzer österreichische Währung zu erheben. Bei den Nebengebühren sind an Wagegeld statt 2 kr. CM. 3 Neukreuzer und statt 1 kr. CM. 2 Neukreuzer, an Siegelgeld statt 1 kr. 2 Neukreuzer, statt ½ kr. 1 Neukreuzer, an Zettelgeld statt 6 kr. CM. 10 Neukreuzer zu entrichten und der Lagerzins ist für den Zollcentner den Tag statt $^3/_{20}$ kr. CM. mit ¼ Neukreuzer zu berechnen. Die im Uebrigen bei der Zollberechnung sich ergebenden Bruchtheile sind, wenn sie weniger als einen halben Neukreuzer betragen ungeachtet zu lassen; wenn sie ½ Neukreuzer und mehr betragen, durch einen ganzen Neukreuzer zu ersetzen. Die bisher giltige Bestimmung, wonach jene Waarenmengen zollfrei waren, von denen die Gesammtgebühr nicht mehr als 1 kr. CM. beträgt, wird jetzt auf die Gesammtgebühr von 1¾ Neukreuzer übertragen.

Für den dalmatinischen Zolltarif ist ein abgesonderter Erlaß ergangen, welcher anordnet, daß auch dort bei Handhabung der Zollgesetze nicht mehr der Wiener Centner, sondern der Zollcentner zu Grunde zu legen ist. Dagegen ist aber dort gleichzeitig vom 1. November bei der Umrechnung der Briefsätze von Conventions-Münze auf österreichische Währung der Gulden dieser Währung, ohne Rücksicht auf dessen um 5 Percent geringeren Werth, dem Conventionsmünz-Gulden gleich zu rechnen. In Bezug auf die Begünstigungs-Zölle für die Erzeugnisse aus dem Herzogthum Modena ist eine besondere Umrechnungstabelle ergangen, nach welcher 1 Lira 20 Centesimi = 42 Neukreuzer, 10 Lire = 3 fl. 50 Neukreuzer, 60 Lire = 21 fl. österr. Währung zu rechnen sind.

Ueber die vom 1. November d. J. an in neuer Währung zu berechnenden Postgebühren enthält die Verordnung des Handelsministeriums die neuen Tarife. In Bezug auf die internen Briefpostgebühren entnehmen wir daraus, daß das Localporto bis 16 Loth von 2 kr. auf 3 Neukreuzer, der erste Portosatz bis 10 Meilen pr. Loth von 3 kr. auf 5 Neukreuzer, der zweite Portosatz über 10 bis 20 Meilen per Loth von 6 kr. auf 10 Neukreuzer, der dritte Portosatz über 20 Meilen per Loth von 9 kr. auf 15 Neukreuzer, die Gebühr für Kreuzbandsendungen per Loth von 1 kr. auf 2 Neukreuzer, die Zutaxe für unfrankirte Briefe per Loth von 3 kr. auf 5 Neukreuzer, die Recommandations-Gebühr für Localbriefe von 3 kr. auf 5 Neukreuzer, für alle übrigen Briefe von 6 kr. auf 10 Neukreuzer, die Gebühr für Retour-Recepisse von 6 kr. auf 10 Neukreuzer, die Zeitungspostmarken per 100 Stück von 1 fl. auf 1 fl. 5 Neukreuzer, die Gebühr für 100 Zeitungsbeilagen von 24 kr. auf 42 Neukreuzer, die Zustellungsgebühr von Zeitungen von ½ kr. auf 1 Neukreuzer umzurechnen sind. Bei den internen Fahrpostgebühren ist das Grundporto von 10 kr. auf 15 Neukreuzer, das Werth- und Gewichtsporto für je 100 fl. Werth und 1 Pfd. Gewicht mit Beibehaltung der bisherigen Meilenprogression von 1 kr. auf 2 Neukreuzer, die Gebühr für Retour-Recepisse von 6 kr. auf 6 Neukreuzer, die Avisogebühr von 1 kr. auf 2 Neukreuzer, die Bestellungsgebühr in Wien von 3 kr. auf 5 Neukreuzer und in allen übrigen Orten von 2 kr. auf 3 Neukreuzer umzurechnen. Von den weiteren Gebühren heben wir hervor, daß die Passagiertaxen per Meile von 42 kr. auf 74 und herab von 16 kr. auf 28 Neukreuzer und die Gebühren für einen Laufzettel von 24 kr. auf 42 Neukreuzer umgerechnet wurden. Nach diesem neuen Tarif hat mithin das Briefporto im allgemeinen eine kleine Ermäßigung erfahren; den Zeitungen ist eine gleiche Begünstigung nicht zu Theil geworden, sondern für sie ist das Porto nach dem alten Satz mit großer Gewissenhaftigkeit in die neue Währung umgerechnet worden. Die Kreuzbandsendungen sind theurer geworden.

Gleichzeitig hat dieselbe Verordnung die Maximal-Beträge, bis zu welchem Silber und Gold bei der Fahrpost in offenen Umschlägen zur Aufgabe gebracht werden können, auf 10 beziehungsweise 100 fl. österreichische Währung; die Beträge, bis zu welchen Geldanweisungen angenommen werden, für die mit dem Anweisungsgeschäfte betrauten Aemter im lombardisch-venezianischen Königreiche auf 100 fl., für jene in den übrigen Kronländern auf 1000 fl. und für Wien auf 5000 fl. österreichische Währung und die Entschädigung für den Verlust eines recommandirten Briefes auf 20 fl. österreichische Währung, für den Verlust einer Estafette auf 25 fl. österreichische Währung und für den Verlust einer Fahrpostsendung ohne angegebenen Werth auf 10 fl. österreichische Währung festgesetzt. Die auf die Beeinträchtigung der Prärogative der Postanstalt festgestellten Strafen von 2 fl. und 5 fl. CM. werden, sowie die Strafe von 25 fl. für die unterlassene oder unrichtige Declaration, in Zukunft mit den bisherigen Nominal-Beträgen in österreichischer Währung eingehoben. Wegen Hinausgabe neuer Briefmarken sind weitere Bestimmungen vorbehalten.

Deutschland.

Den in Berlin residirenden fremden Gesandten ist der Regierungswechsel, wie den „Hamburger Nachrichten" gemeldet wird, am 9. d. M. durch ein Circular des Minister-Präsidenten angezeigt worden.

Die „Neue Preuß. Zeitung" versichert, daß die Verhältnisse des preußischen Kronfidei-Commisses nicht vor den Landtag gebracht werden sollen, sondern bereits innerhalb des königlichen Hauses geordnet sind.

In Folge des schlechten Fortgangs, welchen die Zeichnungen für die Bahn von Halle nach Nordhausen nehmen, beabsichtigt die preußische Regierung ihrerseits diesen Bau in die Hand zu nehmen, und soll zu diesem Behufe mit der kurhessischen Regierung in Unterhandlung getreten sein, wonach die Bahn von Kassel über Großalenrode, Witzenhausen, Heiligenstadt, Nordhausen nach Halle geführt werden soll. Die kurhessische Regierung hat, so wird hinzugefügt, dem Geh. Oberbaurath Lange mit der Führung der weitern Verhandlungen beauftragt.

Frankreich.

Paris, 10. October. Es war bekannt, daß der Kaiser mit der Kaiserin nach Beendigung der militärischen Uebungen der Stadt Rheims einen Besuch abstatten würde; man hatte aber diesem Intermezzo keine große Aufmerksamkeit zugewandt und fast vergessen, daß es nahe bevorsteht. Jetzt wird man plötzlich überrascht, daß der Besuch morgen stattfinden wird, und man bemerkt nun, daß es sich um eine große Reminiscenz und Anspielung handelt. Der morgende Tag wird der „Allusion" auf die Salbungsfeierlichkeit von Rheims gewidmet sein. Bei Einzug wird große Pracht entfaltet werden. Alle General-Lieutenants die sich in Paris befinden, haben die Aufforderung erhalten, sich dem kaiserlichen Gefolge anzuschließen, welches außerdem drei Marschälle, die Herren Canrobert, Pelissier und Vailland zählen wird. Nach dem Eintritt in Rheims wird der Kaiser sich zum Tedeum nach dem Dom und hierauf in den erzbischöflichen Palast und in dessen Zimmer begeben, die sonst von den zur Salbung nach Rheims kommenden Königen bewohnt waren. Die öffentliche Meinung sieht auf einmal in diesem Besuch ein großes Ereigniß, welches die katholische und monarchische Tendenz der Bretagner Rundreise gleichsam zum Abschluß bringt, und man spricht wieder davon, daß eine wirkliche Salbung bevorstehe. (Wie telegr. erwähnt, hat der „Moniteur" diese Vermuthung in eben so schwunghaften als unpassenden Worten als eine grundlose bezeichnet. D. Red.). Die Kaiserin wurde gestern Nachmittag vom Kaiser empfangen, der ihr mit Pelissier, Vaillant, Canrobert und einem glänzenden Gefolge bis Mourmelon entgegengeritten war. Am 8. October wurde im Lager die eigentliche Manöver-Arbeit beendet. Die Tage, welche jetzt noch dem Lagerleben gewidmet sind, werden nur Festlichkeiten und kriegerische Spiele bringen. Der Kaiser hat der Gräfin Montijo das prachtvolle Hotel in der Avenue der elyseischen Felder geschenkt, das kürzlich von Herrn v. Lauriston für 2,300,000 Fr. gekauft wurde, und dessen Gärten und sonstige Ländereien durch Ankäufe so erweitert wurden, daß diese Besitzung jetzt auf 5 Millionen geschätzt wird. — Der heutige Moniteur veröffentlicht ein kaiserl. Decret, durch welches Hr. v. Turgot zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt wird. — Das amtliche Blatt meldet ferner, daß die Kaiserin im Lager zu Chalons mit Begeisterung empfangen worden ist. — Oberstlieutenant Faidherbe, Gouverneur von Senegal, ist, von St. Louis kommend, in Bordeaux ans Land gegangen und wird in Kurzem in Paris eintreffen. Die Regierung hat für das nächste Jahr große Pläne in Betreff der Organisation und Erweiterung ihrer Besitzungen in jenen Gegenden. — Die neuesten Berichte aus den indischen Gewässern melden, daß der französische Konsul in Turin, Herr von Castelnau, um die Mitte Augusts in Bangkok angekommen war. Er sollte den 18. August von den beiden Königen in Siam in feierlicher Augienz empfangen werden. — Der „Moniteur de la Flotte" berechnet, daß die Korvette „Duchayla," welche Ende August am Segenal war, gegenwärtig die Höhe von Aden erreicht haben kann und dann nur noch 260 Lieues bis Dscheddah hat. Der französische General-Konsul Sabatier wird mit dem „Cyclops" Ende Septembers in Dscheddah eingetroffen sein. „Habeneinmal," setzt der „Moniteur de la Flotte" hinzu, „die französischen und die englischen Kommissare genügende Streitkräfte zur Hand, so wird die gerechte und furchtbare Rache, welche das Verbrechen heraufbeschworen, statthaben!" — Der frühere Polizeipräfect Pietri ist hier eingetroffen, und es heißt, daß er wieder in Staatsdienste treten soll. — Aus Toulon wird geschrieben: „Offizielle Nachrichten melden die bevorstehende Ankunft folgender russischer Schiffe: des „Retvizane," Linienschiffs von 80 Kanonen, und der Korvetten von „Medwede und Baiane." — Nächstens kommt hier die berühmte Laterrad'sche Sammlung geschichtlich bemerkenswerther Kupferstiche aus der Zeit Ludwigs XVI. und der Revolution von 1789 zur Versteigerung. Die Sammlung besteht laut dem „Moniteur" aus 40,000 Nummern. — Alexander Dumas, Sohn, hätte beinahe das Schicksal des Fürsten Ghika gehabt; in der Nähe der Champs Elysees wurde er aus dem Wagen geschleudert; er kam aber noch mit einigen Kontusionen davon. — Lamartine hat der Hoffnung entsagt, seine Vermögensverhältnisse durch die National-Subscription wieder herzustellen; er schrieb jüngst einem andern Dichter, er werde seine Güter seinen Gläubigern übergeben, er habe sich so lange dagegen gesträubt, eigentlich nur der 200 Bauernfamilien wegen, die auf seiner Scholle seßhaft sein. Das ist schon glaublich, denn da Lamartine keine Erben hat, so ist der Verlust seiner Güter persönlich für ihn auch mit einer großen Erleichterung verbunden. — Der Baron Benjamin Tascher de la Pagerie ist auf seinem Familiensitze in Orleannais 60 Jahre alt gestorben; er gehörte einer andern Linie des Hauses de la Pagerie an, als die Kaiserin Josephine und der jetzige Oberhofmeister der Kaiserin Eugenie, der Senator Graf Tascher de la Pagerie, dessen Sohn, Graf Carl, zugleich erster Kammerherr ist. Baron Benjamin Tascher gehörte 1815 zu den koniglichen Freiwilligen, eine Gräfin Montalivet war seine Gemalin; sein Bruder, Graf Tascher hinterließ zwei Töchter. Eine davon ist die Marschalin Narveaz, Herzogin von Valencia, die Andere die Marquise von Havrincour.

Die Reise des Prinzen Napoleon nach Algier scheint definitiv bis zum Frühjahre ausgesetzt worden zu sein, da die Organisation der Colonie in Gemäßheit des über dieselbe erlassenen kaiserlichen Decretes große Schwierigkeiten darbietet, die vorher beseitigt werden sollen.

Paris, 11. Oct. Der Moniteur meldet, daß gestern im Lager bei Chalons die Schluß-Revue gehalten wurde, wobei die Kaiserin zu Pferde den Kaiser begleitete. Das Lager wird im Laufe dieser Woche aufgehoben. Die Stimmung an der Börse ist matt; die portugiesische Frage wirkt ungünstig auf dieselbe.

Der „Moniteur" vom 12. d. erklärt das Gerücht, daß die auf ein Halbjahr beurlaubten Soldaten und Offiziere Ordre bekommen hätten, zu ihren Corps zurückzukehren, für gänzlich falsch. (Ebenso ungegründet ist dagegen auch nach Pariser Berichten das Gerücht von einer bevorstehenden Reduction der Armee. D. R.)

Schweiz.

Der Schweizer Bundesrath hat, dem „Schwäbischen Merkur" zufolge, auf die Eingabe des Bischofs von Como und der tessinischen Geistlichkeit um Aufhebung des Verbots, den Bischof im Kanton functioniren zu lassen, ablehnend geantwortet, da die Regierung nur von ihrem gesetz- und verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht habe. Die Geistlichkeit wird alles Ernstes ermahnt, sich den Verfügungen der Regierung zu unterziehen und jeder Kundmachung zu enthalten, welche geeignet wäre, die Achtung vor jenen Schlußnahmen zu verletzen und die Lösung der obschwebenden Frage zu erschweren. Bekanntlich stocken die Unterhandlungen, weil Rom vorerst Abschaffung des in Tessin herrschenden Kirchenrechtes oder der kirchlichen Gesetze verlangt, wovon schwerlich die Rede sein wird.

Der Genfer Staatsrath Pignet, mit den Verhandlungen Genfs über einen literarischen Vertrag mit Frankreich beauftragt, ist zu diesem Zwecke in Bern angekommen, wo er mit der französischen Gesandtschaft die Angelegenheit verhandelt.

Die belgische Regierung hat eine Gebühr von 1 Fr. reklamirt, die man beim Eintritt aus Savoyen nach Wallis in letzterem Kantone unter dem Titel von Visagebühr bezieht, und stellt den Wallisern ein gleiches Verfahren in Belgien in Aussicht. Wallis ist der einzige Kanton, der eine solche Paßgebühr — auch ohne Paß fordert.

Umfang in welchem der Handel mit menschlichen Haaren getrieben wird. Man hat die Ueberzeugung erlangt daß die Londoner Haarhändler alljährlich nicht weniger als 5 Tonnen (100 Centner) derselben einführen. Allein der Markt würde sehr unzulänglich versehen sein, wenn er bloß von zufälligen Abschnitzeln abhienge. Es muß eine regelmäßige Ernte geben, auf die man sich zu einer bestimmten Zeit mit Sicherheit verlassen kann, und wie es verschiedene Märkte für schwarzen und für grünen Thee, für blassen und für braunen Branntwein gibt, so gibt es auch einen von dem für dunkle Haare abgesonderten Markte für helle Haare.

Das helle Haar ist ein ausschlißliches deutsches Product. Es wird von den Agenten einer holländischen Gesellschaft gesammelt, welche alljährlich, um Aufträge zu erhalten, England besuchen. Bis vor etwa 50 Jahren war das helle Haar am gesuchtesten unter allen andern. Ein eigenthümlicher goldener Tient stand so hoch im Preise, daß die Händler nur ihre bevorzugten Kunden damit versahen, an die sie es zu acht Schillingen die Unze, oder um nahezu das Doppelte des Silberpreises verkauften. Die reiche und seidenartige Textur dieses geschätzten Artikels hatte ihre Reize für Dichter und Künstler sowohl als für Händler. „Shakespeare besonders", sagt einer unserer Gewährsmänner, „scheint seine Freude an goldenem Haare gehabt zu haben. „Ihre sonnigen Locken hingen um ihre Schläfe wie das goldene Vließ;" so schildert Bassanio die Portia im „Kaufmann von Venedig." Hinwiederum sagt Julia, in den „Beiden Veronesern" von Sylvia und sich selbst: „Ihr Haar ist nußbraun, das meinige vollkommen gelb." Schwarzes Haar erwähnt er in all seinen Schauspielen nur zweimal, was klärlich zeigt, daß er sich einbildete, helles Haar sei ein besonderes Attribut eines sanften und zarten Weibes. Eine ähnliche Parteilichkeit für diese Farbe findet sich indeß bei der großen Mehrheit der Dichter, den alten Homer nicht ausgenommen, und die besten Maler haben sich mit demselben Instinct der goldenen Flechten bemächtigt. Ein Gang durch eine Gallerie alter Meister wird hierüber augenblicklich genügende Auskunft geben. Es gibt nicht einen einzigen weiblichen Kopf in der National-Gallerie, von jenen herrlichen Köpfestudien, dem höchsten Ideal weiblicher Schönheit an, wie es einem Corregio vorschwebte, bis zu den aufgedunsenen Blondinen des üppigen Rubens — es gibt, sage ich, nicht einen einzigen weiblichen Kopf unter ihnen, der schwarzes Haar hätte.

Doch damit ist es nun zu Ende: das dunkelbraune Haar Frankreichs beherrscht jetzt den Markt. Nach der Meinung derer die mit Recht über einen solchen Gegenstand sprechen dürfen, hat sich die Haarfarbe des englischen Volks innerhalb der letzten fünfzig Jahre verdunkelt — eine Veränderung die man den seit den Napoleonischen Kriegen häufiger stattfindenden ehelichen Verbindungen mit Völkern verdankt welche dem sonnigen Süden näher liegen. Sei das Haar indeß dunkel oder hell, dasjenige welches der Händler kauft, wird einer so strengen Prüfung unterworfen, daß diese Leute endlich bloß durch den Geruch im Stande sind zwischen deutscher und französischer Waare dieser Art zu unterscheiden; ja sie machen sogar, „wenn ihre Nase darin ist," auf die Fähigkeit Anspruch genau zu bestimmen welches englische, wälische, irrische und schottische Waare ist. Die französischen Händler sollen die Geschicklichkeit besitzen, aus Zeichen die so geringfügig sind, daß sie die Gelehrtesten unserer Naturforscher und Physiologen in Verlegenheit setzen würden, den Unterschied zwischen dem in den nicht viele Meilen von einander entfernten beiden Districten Mittelfrankreichs „gezogenen" Haare zu entdecken.

Schwarzes Haar wird hauptsächlich aus der Bretagne und dem Süden Frankreichs eingeführt, wo es von den Agenten einiger wenigen Pariser Großhandlungshäuser gesammelt wird. Der duchschnittliche Ankauf der Firmen beläuft sich jährlich auf mehr als 200,000 Pfd. Der Preis den man für jeden Kopf Haare bezahlt, beträgt 1—5 Fr., je nach dem Gewicht und der Schönheit; ersteres steigt selten über 1 Pfd., fällt aber auch selten unter 12 Unzen. Die reisenden Händler sind stets mit einem reichen Sortiment von Bändern, Seiden, Spitzen, Kurzwaaren und wohlfeilen Juwelen verschiedener Arten gegen welche sie ihre Käufe eben so häufig wie gegen Geld abschließen. Sie besuchen alle Märkte und öffentlichen Lustbarkeiten in ihren Umkreis und die Eigenthümlichkeit und Neuheit ihrer Geschäfte fällt dem Reisenden gewöhnlich mehr auf als irgendetwas anderes beachtenswerthes. „In den verschiedenen Theilen der bunten Volksmenge," sagt ein Reisender, welcher Halt gemacht hatte, um nach Muße einen bretonischen Markt in Augenschein zu nehmen, „befanden sich drei oder vier besondere Käufer dieser Waare; sie durchwandern das Land, um die Märkte zu besuchen und die Flechten der Bauernmädchen zu kaufen, die in der That diesen Artikel eben so regelmäßig zu Markte zu bringen scheinen wie Erbsen und Kohl. Sie haben besonders schönes Haar," fährt er fort, „und häufig in größter Fülle. Man sollte meinen, die weibliche Eitelkeit würde einem so umfangreich betriebenen Handel, wie dieser, unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen; aber hier schien es keine Schwierigkeit zu haben, Besitzerinen schöner Köpfe zu finden, die ihr Haar auf's allerbereitwilligste verkaufen. Wir sahen mehrere Mädchen, eins nach dem andern, wie Schafe geschoren werden, und eben so viele standen, mit ihren Hauben in den Händen, für die Scheere bereit; ihr langes Haar war ausgekämmt und hieng ihnen bis auf die Hüften herab. Die Operateure waren theils Männer, theils Frauen. Neben dem Händler stand ein großer Korb, in welchen das, durch sich selbst in einen Bündel aufgebundene Haar, wie es vom Kopfe kam, hineingeworfen wurde." Was die persönliche Schönheit

Gegen die Spielbank in Genf in dem Herrn Fazy gehörigen Hause ist eine bittere Demonstration in einer genfer Flugschrift erschienen, die am Schlusse eine Ansprache „der 4000 Heloten, welche keine Stimme in den Räthen der Republik haben" (der Conservativen), an ihre „radikalen Mitbürger" bringt, die voll geistreichen wohlverdienten Spottes ist. Die Radikalen werden aufgefordert, falls Hr. Fazy den Miethszins des Spielpächters Bias zu seinem Auskommen nöthig habe, demselben eine Pension von 3000 Fr. auf Staatsrechnung zu geben, ja nöthigenfalls auf 120,000 Fr. zu steigern, da die Heloten" lieber die Last, zahlen zu müssen, ertragen würden als die Schande, Genf zum Central-Spielhaus von Europa ausarten zu sehen.

In die Grütligeschichte kommt Humor. Es hieß bekanntlich, der Eigenthümer des Grütli, ein Hr. Truttmann-Kunchel sei nach gebührender Verwahrung seiner eigenen patriotischen Absichten, die er mit dem Baue eines Gasthauses verbunden haben wollte, angeblich mit dem Verkaufe des betreffenden Terrains um 30.000 Frcs. einverstanden gewesen. Aber mit nichten! Herr Truttmann verlangte jene bescheidene Summe nicht für das Grütli-Grundstück, sondern nur für den Verzicht auf die Gasthausbaute! Das ist ohne Zweifel patriotisch; es zeigt, welchen Werth der Eigenthümer auf den heiligen Boden selbst legt, wenn er schon die Nichtentweihung so hoch taxirt. Aber Hr. Truttmann hatte dennoch ohne den Wirth, resp. ohne das Wirthspatent gerechnet. Die Regierung von Uri nämlich, die Namens der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft mit dem uneigennützigen Besitzer unterhandelte, faßte den Beschluß: es sei dem Besitzer des Rütli, um unnütze Kosten für den projectirten Gasthofbau zu vermeiden, sofort amtlich anzuzeigen, daß der hohe Regierungsrath die Wirthschaftsbewilligung für einen Gasthof im Rütli unter keinen Umständen ertheilen werde. Ist dieses nicht tragikomisch? Ein Gasthof ohne Wirthschaft ist freilich ein mißlich Ding. Die Regierung von Uri aber hat das Ei des Columbus reproduzirt und auf die wohlfeilste Weise die Entweihung der Nationalstätte verhindert.

Rußland.

St. Petersburg, 4. Oktober. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Kaiser von Warschau nach Csarskoje Selo zurückgekehrt. Der Großfürst Konstantin soll seine Reise in's Ausland am 9. d. Mts. antreten.

Ueber den Aufenthalt des Kaisers Alexander in Wilno so wie überhaupt über alles das, was während seines Aufenthaltes daselbst geschah langen die Berichte bis jetzt nur sehr spärlich an. Die officiellen Berichte waren so trocken wie nur möglich; es scheint, als ob absichtlich darüber ein Dunkel geworfen werden sollte. Heute fügen wir zu dem bereits Bekannten noch einige Notizen aus einem Schreiben des „Czas" aus Warschau vom 7. d. Zum Andenken des Besuches des Kaisers in der Hauptstadt Gedymin's wurde beschlossen ein Pracht-Album herauszugeben und es Sr. Majestät zu widmen. Dieses Album, für welches A. E. Odyniec ein schönes Gedicht und Adam Kirkor eine historisch-statistische Beschreibung der Stadt Wilno geliefert, zählt 47 Seiten in 4°. Es ist blos in 150 Exemplaren gedruckt worden und wird im Buchhandel nicht erscheinen. Dem Kaiser wurde dieses Album bei Gelegenheit des Besuches im Museum überreicht. Der Kaiser nahm diese Widmung gnädig an, dankte und soll zugleich über das archäologische Museum selbst sich ungemein befriedigend geäußert haben. Als Beweis seiner Gnade versprach der Kaiser den Thronfolger zum Beschützer des Museums zu ernennen. Von anderer Seite wird versichert, daß die Wilnaer archäologische Commission zum Range einer Gesellschaft der Wissenschaften erhoben worden. Der vom Adel der drei lithauischen Gouvernements veranstaltete Ball wurde im Palais der Fürsten Ogiński abgehalten. Schließlich ist noch zu bemerken, daß der Kaiser das Wilna'er polnische Theater mit seiner Gegenwart beehrte.

Ueber den Besuch des Prinzen Napoleon in Warschau wird dem „Czas" weiter geschrieben, daß derselbe unter anderen Personen auch den General Grafen Thomas Lubieński mit dem Orden der Ehren-Legion bedacht. Audienzen haben bei ihm gehabt, der General Graf Vincenz Krasiński und der Graf August Potocki, welcher letztere ebenfalls die Ehrenlegion erhalten hat. Der General-Adjutant v. Todleben ist auf seiner Rückkehr vom Auslande am 19. v. M. in Riga eingetroffen und gedachte nach einem Aufenthalte von 6 bis 8 Tagen seine Reise nach St. Petersburg fortzusetzen.

Türkei.

Aus Konstantinopel meldet man, daß die Pforte beschlossen habe, allen Gläubigern des Harems nur 40 Procent ihrer Forderung zu bewilligen. Diese Maßregel würde aber den französischen und englischen Handelsstand sehr hart treffen, und man sieht für viele Häuser in Paris und London Verlegenheiten voraus.

Der Mann des Tages ist neben Lord Stratfort an der hohen Pforte noch immer der Seraskier Riza Pascha. Noch ist es keiner der unzähligen Intriguen gelungen, ihm auch nur ein Jota von seiner Gewalt zu rauben, und er fährt fort, dieselbe nach allen Seiten hin aufs empfindlichste fühlbar zu machen. Während im großherrlichen Palaste selbst noch hier und da Entlassungen stattfinden und Einschränkungen vor sich gehen, an die wohl sonst Niemand im Traume gedacht hätte, hat er nun seinen Wirkungskreis auch auf die Räume des Gouvernements-Gebäudes ausgedehnt, und auch dort ist ein Schwarm unnützer Faulenzer weggeschickt und bei den Bleibenden eine Gehalts-Verminderung vorgenommen worden. Seit mehreren Tagen sind aus den Gemächern des Regierungs-Gebäudes selbst die köstlichen Tschibuks mit den theuren diamantbesetzten Bernsteinspitzen auf das strengste verbannt, und keinem der Großwürdenträger ist es mehr gestattet einen solchen Luxus daselbst zur Schau zu stellen; ja nur aus dem einfachsten Weichselrohr zu schmauchen, ist während den Amtsstunden verboten. Kurz, Riza Pascha dehnt sein Ersparungs-System in strengster Weise nach allen Seiten hin aus; nur das ihm besonders anvertraute Departement des Krieges erleidet nicht nur keine Beschränkung, sondern in demselben werden sogar die Ausgaben fast täglich gesteigert.

Herr Trevor Barclay, der Ingenieur, welcher den Bau der Eisenbahn von Küstendsche an die Donau leitet, ist mit dem letzten eben eingertoffenen Dampfer von Varna in Konstantinopel angekommen. Die Arbeiten haben bereits begonnen, und da die ganze Strecke nur 39 englische Meilen beträgt, so hofft man, sie im Laufe des nächsten Jahres vollendet zu sehen.

Dem „Pesther Lloyd" wird aus Belgrad, 9ten October, geschrieben, daß das gesammte Ministerium am 8. seine Demission eingereicht, angeblich, weil man über den Wahlmodus bezüglich der Nationalversammlung nicht einigen konnte.

Asien.

„Lord Elgin" — sagt das Hongkong Register — „scheint gewähnt zu haben, daß ein Vertrag mit dem Kaiser alles sei, was nothwendig, um die Herzen der Kantonesen zu erschließen. In Kanton steckt der Kern der Schwierigkeit, und da der Kern faul ist, so darf man an keinen Frieden denken, bis die Krankheit durch erweichende Mittel oder das Messer zerstört ist. Es ist kein Wunder, daß Se. Herrlichkeit feindseligen Maßregeln abhold ist, denn es ist keine Kleinigkeit, mit einer Provinz von 20,000,000 Einwohner Krieg anzufangen. Aber wird irgend ein anderes Mittel als Gewalt verfangen? Wir glauben, Lord Elgin hat strengen Befehl gegeben, keine Operation gegen die 96 Dörfer zu unternehmen, die das Triebhaus des gegen uns genährten Hasses sind. Se. Herrlichkeit soll der Ansicht sein, daß, obgleich eine scharfe Züchtigung für den Augenblick heilsam wirken könnte, die Zerstörung von Eigenthum und Menschenleben doch in ihren letzten Folgen jenen Vortheil mehr als wett machen würde. Er legt großes Gewicht auf die Gesandtschaften in Peking und erblickt in denselben ein Mittel, künftige Streitigkeiten zwischen untergeordneten Beamten zu vermeiden, oder doch leicht beizulegen. Er drückte sich sehr stark gegen das Bombardement von Kanton aus und sagt, drei Stunden würden hingereicht haben anstatt siebenundzwanzig, indem er es für eine Schande hält, daß man auf eine Stadt gefeuert, die keine Widerstand leisten konnte; er sei nicht hieher gekommen, den Schlächter zu spielen, und werde sich diese Rolle nicht aufdrängen lassen."

Die belgische Mission an den Hof von Teheran, an deren Spitze Herr Henri, ehemaliger erster Dragoman der belgischen Gesandtschaft zu Konstantinopel steht, wird in Persien überall mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen, von Regimentern eingeholt und mit Pauken und Trommeten begrüßt wird. Jedoch beklagen sich die jungen Diplomaten, welche an jener Botschaft Theil nehmen, über die märchenhaften Reisekosten, welche ihnen der Durchzug durch jenes Märchenland verursacht und die in einem sehr rührenden Verhältnisse zu ihren respectiven Besoldungen stehen. Freilich leuchtet ihnen von fern der Sonnen-Orden als süße Belohnung entgegen. (Beiläufig bemerkt, wurde jedoch bei den vielen schimmernden Ordens-Verleihungen, die Feruk Khan an den europäischen Höfen vorgenommen, in den meisten Fällen nur das Recht ertheilt, die diamantenglänzende Decoration zu tragen, der Ankauf der Diamanten aber den glücklichen Decorirten überlassen.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. October.

(Aus dem Gerichtssale.) Sitzung vom 24. September 1858. Collegium von 3 Richtern.

Mit Ende Juli 1857 hatte Josefa H. den Dienst bei dem Kassier Jakob W. in Węgierska górka verlassen, und Julianna Str., welche in Żywiec diente, bei derselben in Dienst treten sollen. Johann B., welcher bei demselben Jakob W. als Taglöhner arbeitete und am 23. Juli entlassen wurde, kam an dem gedachten Tage zu Julianna Str. in Żywiec und gab vor, daß die gedachte Josefa H. ihr sagen lasse, wienach sie alsogleich in den Dienst kommen solle, da sie, H., nämlich Josefa H., schon einen andern Dienst habe, und nur ihre, das ist der Juliana Str. Ankunft erwarte, was nicht wahr gewesen, den Josefa H. ließ die Julianna Str. bloß grüßen, zugleich erbot sich Johann B., er wolle die Sachen der Julianna Str. auf den Wagen des Trakteurs von Węgierska górka nehmen, und dieselbe dorthin, nämlich nach Węgierska górka, überbringen. Auf dieses übergab Julianna Str., welche den Johann B. von früher wohl kannte, aber nicht wußte, daß derselbe bereits entlassen sei, demselben ihren Koffer mit Sachen im Werthe von 28 fl. 24 kr. CM. und kam am andern Tage, d. i., am 24. Juli 1857 in den Dienst nach Węgierska górka, jedoch ist daselbst weder ihr Koffer noch Johann B. gewesen. Johann B., welcher in seinem Geburtsort Nidek aufgefunden wurde, erklärte, daß er den Knecht des Trakteurs aus Węgierska górka, nämlich den Michael Pl., nicht mehr an dem verabredeten Orte, nämlich vor der Schänke zum Goralen, wo ihn derselbe erwarten sollte, angetroffen, und daher den Koffer der Julianna Str. einem unbekannten Slovaken zur Ueberführung nach Węgierska górka übergeben habe, und sodann in seine Heimath nach Nidek gegangen sei. Dieses ist aber nicht wahr, denn Julianna Str. hat dem Johann B. ihren Koffer um 12½ Uhr übergeben und Michael Pl. hat vor der Schänke zum Goralen, welche von dem Orte, wo Julianna Str. diente, etwa 100 Schritte entfernt war, bis gegen zwei Uhr, gewartet. Aus diesem ergibt sich, daß Johann B., welcher in Żywiec gar kein Geschäft hatte, und ein auf fremdes Eigenthum gieriger Mensch ist, da er schon einmal wegen Betruges und zweimal wegen Diebstahl gestraft wurde, es darauf angelegt hat, die Julianna Str. um ihre Sachen zu bringen.

Sonach wurde Johann B. des Verbrechens des Betruges für schuldig erkannt, und in Anbetracht, daß gar keine mildernden Umstände vorhanden sind, indem derselbe nicht zum Geständnisse zu bewegen war, und die Julianna Str. nicht zur Entschädigung gelangte, dagegen überwiegende Erschwerungs-Umstände vorliegen, als, daß der Julianna Str. ein empfindlicher Schade zugefügt wurde, indem in dem Koffer ihr ganzes sauer erworbenes Hab und Gut war, und daß er dreimal und zwar das letzte Mal mit anderthalb Jahren schweren Kerkers gestraft worden, zu zwei Jahren Kerkers verurtheilt, wogegen Johann B. keine Berufung ergriff. Von Seite der k. k. Staatsanwaltschaft ist der Antrag auf dritthalb Jahren Kerkers wegen Rückfälligkeit verschärft mit 25 Stockstreichen gestellt worden.

* Die „Jüdin" hat bei ihrer letzten Aufführung am Sonnabend abermals ihre Anziehungskraft bewährt und das Haus bis an den Rand gefüllt. Ausstattung und Aufführung der Oper ließen wenig zu wünschen übrig. Frau Bigl sang die Recha mit der vollen Verve ihres für dramatische Effecte so feinfühlenden Wesens. Leider liegt ihr die Partie etwas zu hoch. Auch Herr Bigl sang den Eleazar dramatisch belebter als wir bisher zu hören gewohnt waren. Der große Vorzug dieses Sängers, eine staunenswerthe Ausdauer, zeigte sich namentlich in seiner Arie im vierten Act, welche er nach dem anstrengenden, diesmal ohne Strich gesungenen Duett mit dem Comthur noch mit der ganzen Kraft seiner, namentlich in der Höhe wohltönenden Stimme und ohne eine Spur von Erschöpfung vortrug. Herr und Frau Bigl wurden wiederholt gerufen. Frau Téli-Jahn hatte die schwierige und undankbare Partie der Prinzessin übernommen und durch sorgfältige Ausführung der Details das zu ersetzen gewußt, was der Wirksamkeit der einzelnen Tonstücke im Ganzen und Großen abgeht. Herr Groß, (Leopold) hatte einige schöne Momente im Duett mit der Recha, seine Befangenheit mindert sich von Oper zu Oper; bald dürfte er im Stande sein, von den kleinen Sorgen dramatisch richtiger Conduite und musicalischer Pünktlichkeit unbeirrt der größeren Sorge für Tonbildung sich zu widmen. Herr Kunz (Comthur) ist wie seine Stimme selbst, der Grund-, Stütz- und Strebepfeiler der Oper. Von großer Wirkung war sein „Fluch" im Finale des dritten Actes. Im Chor machten sich einige neue kräftigere Stimmen bemerkbar.

Fräulein Ernst, seither in der Lucrezia und Lucia aufgetreten, leidet noch immer an einem heftigen Lampenfieber, das namentlich in Ensemblesätzen sich mit bedenklichen Symptomen äußert, obwohl das Publikum es nicht an der Aufmunterung fehlen läßt, die ihrem beachtungswerthen Talent mit vollem Recht gebührt. In ihren Arien weiß Fräulein Ernst so ziemlich alle Vorzüge ihrer prachtvollen Stimme und ihrer nicht unbedeutenden technischen Bildung geltend zu machen. In der „Lucia" hatte Fräulein Ernst leider mit einer bedeutenden Indisposition zu kämpfen. Zuversicht und Ruhe, darin liegt das große Geheimniß der Bühnenerfolge. Das Mittel ist probat, aber schwer anzuwenden. Wir empfehlen Frl. Ernst der „assurance de succès" dramatique die hier seit einiger Zeit so energisch ihr Handwerk treibt.

Gestern sang Herr Hekſch die Leib- und Paradepartie aller stimmbegabten Baryton's, den Jäger in Kreuzer's lieblichem und melodiereichem „Nachtlager von Granada." Herr Hekſch hat in seiner markigen und doch so weichen Stimme so ganz das Zeug, den vielen Schönheiten dieser Partie gerecht zu werden und dieselbe in prachtvollster äußerer Ausstattung zu Gehör zu bringen. Oft beeinträchtigt eine ungerechtfertigte Hast die volle Wirkung seiner Leistung. Leider war auch Frau Téli-Jahn durch Unwohlsein verhindert, die „Gabriele" zu singen. Frau v. Lukatschi, die bis zum Eintreffen einer Localsängerin einstweilen die feschen Sali's, die hübschen Nandl'n und „schneidigen Leimgruberinen" spielt, hatte mit dem Muth einer grenzenlosen Opferfreudigkeit diese Partie übernommen. Heute die „Kathi," die dem Herrn Darel den Kopf zurechtsetzt, morgen die „Gabriele," die dem Prinz-Regenten den Kopf verrücken soll; es liegt Humor darin, etwas von ächt Shakespeare'scher Komik. „Laßt mich den Löwen spielen, ich will so sanft brüllen, wie ein saugendes Täubchen!"

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Angelegenheit der Cursnotirungen wird alle Wahrscheinlichkeit nach dahin entschieden werden, daß vom 1. November an nur nach Percenten, und nicht mehr, der Usance gemäß, größtentheils nach der Einheit der fremden Münzen notirt werden darf. Auch in den nichtofficiellen Curszetteln würde alsdann die von der legalen Notirung abweichende fortfallen müssen. Die einzige Ausnahme von der percentalen Notirung, welche stattfinden soll, bildet der Curs auf London, der nicht per 100 Pfund Sterlinge, aber auch nicht, wie bisher per 1 Pfund Sterl. sondern per 10 Pfund Sterlinge notirt werden würde. Außerdem aber soll, wie man erfährt, der Notirung der Devisen auch die des Platz-, respective Bank-Escomptes hinzugefügt werden. Es würden also stehende Rubriken für den Londoner, Pariser, Hamburger, Augsburger u. s. w. Escompte einzuführen sein. Die Notirung gilt für 3 Monate nach Dato, nur für die Levante bleiben 31 Tage bestehen. Die Umrechnung auf kürzeres oder längeres Papier wird sich bei Evidenthaltung des Escomptes der fremden Plätze leicht bewirken lassen. Die mittlere und die Schlußnotirung sollen beide im Curszettel enthalten sein.

— Aus Leipzig theilt man der „Berliner Bankzeitung" über die Ursachen der rasch hintereinander erfolgten zweimaligen Disconto-Erhöhung bei der Leipziger Bank mit, „es sei zwischen der österreichischen Nationalbank und einem großen Wiener Bankhause ein Vertrag geschlossen worden, nach welchem das letztere verpflichtet sei, eine Summe von 150 Millionen Gulden in Silber in drei Raten bis zum Anfange des nächsten Jahres zu liefern. Das Wiener Haus habe in Folge dieses Vertrages Frankfurter, sächsische und preußische Bankhäuser in das Interesse gezogen, und würden von diesen die größten Anstrengungen gemacht, um Silber zu möglichst niedrigem Preise anzukaufen. Ungeachtet aller Vorsichts-Maßregeln habe es Leipzig nicht gelingen wollen, betheiligten Häusern Silber, das zur Abführung nach Oesterreich bestimmt gewesen, vorzuenthalten und sei der Bank nichts übrig geblieben, als den Zinssatz auf einer Höhe zu fixiren, der über den sonst marktgängigen Preis des Geldes am dortigen Platze und auf dem Geldmarkte überhaupt weit hinausgeht. Derselbe beträgt in Leipzig, wie wir bereits gemeldet haben, seit vorgestern 6 Percent für Wechsel und Anweisungen und 6½ Percent bei Lombardgeschäften."

— Am 13. d., Früh um 6 Uhr, hat die erste direkte Fahrt der Elisabeth-Bahn vom Wiener Bahnhofe bis Mölk stattgefunden. Kommenden Sonntag soll die erste kommissionelle Fahrt erfolgen.

** Aus Kijów verlautet, daß von dort aus der Bau von drei Eisenbahn-Strecken gleichzeitig in Angriff genommen werden soll.

Krakauer Cours am 13. October. Silberrubel in polnisch Crt. 106½ verl. 105½ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 Pfl. 454 verl. 450 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. 103¾ verl. 99¾ bez. Neue und alte Zwanziger 101½ verl. 100½ bez. Russ. Imp. 8.6—8. — Napoleond'or's 8.2—7.57. Vollw. holl. Dukaten 4.42—4.36. Oesterr. Rand-Ducaten 4.43—4.37. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾—99⅙. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 80¾—80. Grundentlast.-Obligationen 84—83¼. National-Anleihe 82½—81¾ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Turin, 12. Octbr. Das „Movimento di Genova" läßt sich aus Torriglia melden, daß dort eine bewaffnete Bande die ländliche Bevölkerung förmlich brandschatzt. Sie legt sich im Hinterhalte auf Wegen, welche von den Bewohnern der Feldarbeiten halber häufig betreten werden und treibt dieses saubere Handwerk nun beinahe schon ein Jahr lang. Die „Stafetta" versichert, daß zu Genua in einem Werbebureau ein junger Mann verhaftet wurde, gegen den schwere Inzichten vorliegen den Mord an dem bekannten Parrodi zu Locarno vollstreckt zu haben. Die Santinella delle Alpi berichtet über die Eisenbahnlinie von Tenda-Mentone, auf der ziemlich bedeutende Bergarbeiten und Ramperbauten vorgenommen werden müssen. Die Studien seien dießfalls beendet. Mit Ausnahme einer ganz kurzen Strecke werde diese Bahn von gewöhnlichen Locomotiven befahren werden können.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

betrifft, so verlieren die Mädchen durch den Verlust ihres Haares nicht viel, denn es ist in der Bretagne Mode, eine eng anliegende Haube zu tragen, welche jeden Theil des Haarwuchses dem Anblick gänzlich entzieht, und den Mangel desselben natürlicherweise völlig verbirgt. Das so erlangte Haar wird an die Großhandlungshäuser versendet, von denen es zugerichtet, sortirt und an die Haararbeiter in den Hauptstädten, um etwa 10 Frcs. per Pfund, verkauft wird. Der zu Perrücken passende Theil desselben wird von besonderen Personen gekauft, welche es reinigen, kräuseln, bis zu einer gewissen Stufe zurichten und dann um hohe Preise, zu 40, ja zu 80 Franken per Pfund, an die Perrückiers verkaufen. Ausgewählte Haarköpfe haben indeß, wie ausgewählte alte Gemälde, ausgewähltes altes Porcellan, keine Grenze für den jeweiligen Preis.

Kunst und Literatur.

** Der bekannte Astronom Dr. Bruhns gab dieser Tage in der geographischen Gesellschaft zu Berlin interessante Mittheilungen über den Donati'schen Kometen. Derselbe bewegt sich in einer langgestreckten Ellipse, und seine Umlaufzeit beträgt über 2000 Jahre. Er hat einen hohlen gekrümmten Schweif, der von der Sonne abgewandt ist. Der Kern ist klein und hat ein sternartiges Aussehen. Die größte Sonnennähe hatte er am 30. Septbr. erreicht, auf eine Entfernung von $11\frac{8}{10}$ Millionen Meilen. Seine größte Entfernung von der Sonne nach beiläufig 1000 Jahren wird 6800 Millionen Meilen betragen oder 11mal größer, als die Entfernung des Neptun (des äußersten der bisher bekannten Planeten) sein. Während er sich in der Sonnennähe in der Secunde $7\frac{8}{10}$ Meilen bewegt, braucht er in der Sonnenferne zu einer Meile 75 Secunden, oder er läuft in einer Secunde nur 320 Fuß. Am 10. d. war derselbe über 12 Millionen Meilen von der Sonne entfernt, der Erde nähert er sich noch bis 11. Octbr., wo er von derselben $11\frac{1}{10}$ Millionen Meilen entfernt sein wird. Am 11. passirte er auch den Aequator und ging genau in Westen um 8 Uhr Abends unter. Von da an rückt er schnell nach Südwesten. Die Bahn des Donati'schen Kometen hat gegen unsere Erdbahn eine starke Neigung von 63 Grad. Bei seiner Enddeckung am 2. Juni d. J. war der Komet sehr schwach, er glich einer verwaschenen Nebelmasse, vom Schweife war keine Spur zu erkennen. Anfangs August schien sich ein Kern zu bilden, d. h. eine Verdichtung nach der Mitte und nach der von der Sonne abgewandten Seite eine Verlängerung der Nebelmasse zum Schweife; die Helligkeit nahm nun mit großer Raschheit zu. Wie gewöhnlich bei den Kometen, ist auch bei ihm die Helligkeit um ein viel bedeutenderes gewachsen, als es nach der Theorie, wenn er sich gleich bliebe, hätte sein sollen. Der Komet bekommt sein Licht von der Sonne, und je näher er der Sonne kommt, desto intensiver wird er von ihr beleuchtet, die Lichtstärke hängt daher von der Entfernung von uns und von der Sonne ab. Seit dem 7. d. ist seine Lichtstärke bereits wieder in der Abnahme begriffen. Der Schweif des Kometen, der gegenwärtig an 5 Millionen Meilen lang erscheint, besteht scheinbar aus kleinen, das Licht reflectirenden Nebeltheilchen, die für das bloße Auge so nahe zusammen liegen, daß er eine zusammenhängende Lichtmasse zu sein scheint. Im Fernrohr ist es anders, dort treten die Theilchen weiter aus einander, aber wenige Lichttheilchen bekommt das Auge, und je stärker die Vergrößerung, desto mehr schwindet der Schweif. Mit bloßem Auge oder mit einem Operngucker gewährt daher der Schweif einen weit helleren und prächtigeren Anblick als im großen Teleskope. Aber im Fernrohr sieht man an diesem Kometen wieder etwas, was man mit bloßem Auge nicht sieht; in der Nähe des Kerns erscheint der Schweif an seinen Grenzen viel heller, als in der Mitte, man möchte fast glauben, daß es zwei Schweife wären. Die Erlkärung ist leicht, denken wir uns den Schweif als einen hohlen Kegel, so müssen die Grenzen heller sein, man sieht ja in demselben Raume an den Grenzen viel mehr Nebelmaterie, als in der Mitte. Das Fernrohr zeigt an diesem Kometen noch etwas Besonderes, was bisher nur an dem Kometen von 1774 und dem Halleyschen 1835 beobachtet ist, am Kerne, in der dem Schweife gegenüberliegenden Seite scheint eine Art Ausstrahlung in der Nebelhülle sichtbar zu sein, eine Art Strahlenbüschel erhebt sich, in der hin und wieder Strömungen, Zuckungen, ähnlich denen im Nordlichte, vorkommen. Was die Ursache von allem diesem ist, wie der Schweif in kurzer Zeit seine Dimensionen um Millionen von Meilen ändert, wie der Schweif gekrümmt, bald vorwärts bald rückwärts, wie mehrere Schweife neben einander und nach entgegengesetzten Richtungen entstehen könne, was Alles an Kometen beobachtet wurde, das weiß man nicht. — Die Besselsche Hypothese, wonach dem Kometen abstoßende Polarkräfte inne wohnen sollen, die alles bewirken, ist bis jetzt die allgemeinste.

** P. Theiner in Rom hat fünf bisher noch unbekannte Briefe des großen Kaisers Rudoph von Habsburg aufgefunden. Prof. Kopp aus Luzern, der gegenwärtig geschichtlichen Studien in Rom obliegt, wird dieselben in seiner Geschichte der Habsburgischen Kaiser zum ersten Male veröffentlichen.

** Graf Ludwig Thürheim, k. k. Major in der Armee, ist nach einer Abwesenheit von zwei Jahren auf seinem alten Schlosse Schwertberg in Oberösterreich angekommen. Derselbe hat zweimal Jerusalem besucht, einmal über Jaffa, ein andermal vom Sinai aus, dann befuhr er, von Suez ausgehend, die Westküste der großen arabischen Halbinsel, berührte Jambo, Dschedda, Hodeida und Mokka, drang im innern Land bis Zebid und Dschebald-Bu vor, und schlug, bloß von einem Diener begleitet, einen Weg nach Chartum ein, der noch nie von einem europäischen Reisenden betreten worden war, und langte dort im Spätherbste 1857 an, nachdem er noch mehrere unbekannte Negerstämme besucht hatte.

** Prinzessin Alexandra von Baiern hat soeben ein neues Buch: „Phantasie- und Lebensbilder; freie Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen" herausgegeben; der Ertrag ist zum Besten des Maximilians-Waisenstifts in München gewidmet.

** Der nordamerikanische Dichter Longfellow hat ein neues Gedicht: „Die Brautwerbung des Miles Standish", herausgegeben. Den historischen Hintergrund desselben bildet das Zeitalter Elisabeth's, Alba's, der Armada, der Puritaner. Miles Standish wurde von Elisabeth den Niederländern zur Hülfe gesandt und wanderte später nach America aus, wo er der Vertheidiger der Puritaner gegen die Kirche Alt-Englands, so wie gegen die Indianer wurde. Nach dem Tode seiner ersten Frau ließ er durch einen Abgesandten bei einer schönen Dame für sich werben, die sich indeß in den Abgesandten verliebte und ihn heirathete. Eine andere Dame aber tröstete ihn dadurch, daß sie selber sein treues Weib wurde. Diesen Gegenstand behandelt das neue Gedicht Longfellow's, welches mehr ein reizendes Idyll als ein Epos zu nennen ist.

Aus der Theaterwelt. Dieser Tage kam in Berlin Brachvogel's Trauerspiel „Mondecaus" zur Aufführung. Mondecaus ist Niemand anderer, als der bekannte Salomon de Caus, der im 17. Jahrhunderte die Benützung der Dampfkraft erfunden haben soll und unter vergeblichen Versuchen seine Erfindung zur Geltung zu bringen, ins Irrenhaus kam. Der Erfolg des Brachvogel'schen Stückes ist ein getheilter. Das Publikum zeichnete den Dichter vielfach durch Hervorruf aus. Die Berliner Kritik dagegen spricht gegen dieses Stück unumwunden ein Verdammungsurtheil aus und nennt es gegen Brachvogel's „Narciß" einen entschiedenen Rückschritt.

** Stanislaus Moniuszko, der allgemein beliebte polnische Compositeur, ist jetzt definitiv zum Director der Warschauer Oper bestimmt worden.

** Herr Renz zeigte neulich im „Elb. Anz." an, daß er nächstens mit seiner Kunstreitergesellschaft die Stadt Elbing beehren werde.

Amtliche Erlässe.

Z. 2168. **Edict.** (1097. 2-3)

Da zu der mit dem hierortigen Edicte vom 30. Juli 1858 Z. 1672 jud. auf den 24. September 1858 bestimmten zweiten executiven Feilbietung des dem Herrn Florian Prohaska in Raycza gepfändeten und auf 2600 fl. CM. geschätzten Holzes pcto. dem Herrn Johann Nep. Wallitschek, Handelsmann in Wien, schuldigen 646 fl. CM. keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei dem zum 22. October 1858 Vormittags 9 Uhr festgesetzten dritten Feilbietungstermine sein Verbleiben.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 7. October 1858.

N. 5124. **Ankündigung.** (1096. 2-3)

Von Seite des Bochniaer k. k. Bezirksamtes wird zu Folge kreisbehördlichen Erlasses vom 8. August l. J. Z. 7922 wegen Sicherstellung der Herstellungen an dem Trivialschulgebäude zu Wola drwińska die Licitation auf den 18. October 1858 ausgeschrieben.

Der Ausrufspreis beträgt 902 fl. 36 kr. CM. — Unternehmungslustige werden, mit dem 10% Vadium des Ausrufspreises versehen, zu dieser Verhandlung auf den obigen Termin um die 9te Vormittagsstunde in die hierortige k. k. Bezirksamtskanzlei eingeladen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Bochnia am 24. September 1858.

Z. 732. jud. **Edict.** (1054. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Kenty als Gericht wird hiemit bekannt gegeben: es sei in der Executionssache des Hrn. Friedrich Hinze in Teschen durch Hrn. Advokaten Ehrler in Biala in Folge Einschreitens desselben de präs. 21. Februar 1858 gegen Hrn. Dr. Kasimir Jędrzejowski Kreisphysikus in Rzeszów, Teofil Jędrzejowski in Neu-Sandez, Theodor Jędrzejowski in Andrychau, Kasimir Dołkowski in Kenty als Curator der liegenden Verlaßmasse nach Felix Jędrzejowski, die Frau Marie Blumenthal in Zakrzów und Frau Filipine Jacobi in Kenty pcto. Solidarzahlung eines aus dem Schuldscheine dto. Kenty den 4. intab. 9. September 1829, und dem hiergerichtlichen Erkenntnisse dto. 31. December 1856 Z. 3817 herrührenden Darlehens-Capitalrestes pr. 1000 fl. C.-M. sammt 5% Interessen hievon seit 4. October 1855 und der auf 23 fl. 57 kr. CM. urtheilsmäßigen Kösten, und 4 fl. 38 kr. adjustirten Executionskosten die executive Feilbiethung des zur Hälfte der Andreas Jędrzejowskischen Verlaßmasse, und zur anderen Hälfte den Erben nach Johanna Jędrzejowska, nämlich ihren Söhnen Teofil, Kasimir und Felix Jędrzejowski zu glichen Jheilen gehörigen Hausrealität sub N. Cons. 80 und 262/alt 94/neu gewilligt worden und werden zur Vornahme dieser Feilbietungstagfahrten 3 Licitationstermine u. z.: auf den 22. October, 15. November und auf den 20. December l. J. hiergerichts jedesmal um 9 Uhr Vormitt. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diese Realität bei dem 1. und 2. Licitations-Termine nicht unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe, dagegen bei dem 3. Licitationstermine auch unter dem Schätzungswerthe jedoch nur um einen solchen Preis, welcher zur Befriedigung aller Tabulargläubiger zurechend erkannt wird, veräußert werden.

Sollten diese 3 Licitationstermine fruchtlos ablaufen so wird gemäß h. Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Z. 2017 die Verhandlnng mit den Tabulargläubigern, und sodann die Ausschreibung des 4. Licitationstermines im Sinne des §. 148 bis 182 der g. G. O. eingeleitet werden.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 6611 fl. angenommen und jeder Kauflustige ist schuldig das 10% Vadium zu Handen der k. k. Licitations-Commission, also 661 fl. 6 kr. CM. im Baaren zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingungen, der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact dieser Realität, können in der hiergerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hievon wird der Exequent Hr. Friedrich Hinze in Teschen durch den Advokaten Hrn. Ehrler, dann die Executen Herr Dr. Casimir Jędrzejowski Kreisphysikus in Rzeszow, und über dessen Ableben der für ihn aufgestellte Curator ad actum Herr Karl Kudelka in Kenty, Theodor Jędrzejowski k. k. Kanzelist in Andrychau, Kasimir Dołkowski in Kenty als Curator der liegenden Verlaßmassa nach Felix Jędrzejowski und ausgewiesener Bevollmächtigter des Theofil Jędrzejowski in Neu-Sandez, Frau Marie Blumenthal in Zakrzów, endlich Philipine Jacobi in Kenty und die Tabulargläubiger verständigt, und zugleich wird für diejenigen Tabulargläubiger denen der Licitationsbescheid entweder nicht zeitgerecht, oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 12. December 1857 im Grundbuche zuwachsen sollten, ein Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bei der Licitation in der Person des Privatagenten Hrn. Karl Kudelka bestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kenty am 10. September 1858.

Nr. 10549. **Kundmachung.** (1077. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung von sieben Tabak-Kleintrafiken in Krakau am Kazimierz auf ein Jahr u. z.:

I. Krakauer Gasse in den Häusern Nr. 62 bis 75 Gemeinde II.
II. Wolnica Gasse in den Häusern Nr. 128, 129 oder 148 bis 152 Gm. VI.
III. Juden-Gasse in den Häus. N. 104 bis 108 Gm. VI.
IV. Juden-Gasse in den Häusern Nr. 19 bis 22 Gm. XI. oder 88, 210, 87 Gm. X.
V. Kleiring in den Häus. N. 75 bis 80 Gm. X.
VI. Wieliczkaergasse in " N. 13 bis 20 Gm. VI.
VII. Bäckergasse " " N. 54 bis 59.

wird die Concurenz-Verhandlung ausgeschrieben. Die mit dem Vadium ad I. von 100 fl. CM. und ad II. bis VII. von 30 fl. CM. auf jede einzelne Tabak-Kleintrafik belegten schriftlichen Offerten sind bis inclusive 22. October 1858 bei dieser Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen. Der Material-Bezug erfolgt aus der Tabak-Großtrafik in Kaźmierz.

Die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Krakau am 4. October 1858.

N. 20452. **Lizitations-Ankündigung.** (1048. 3)

Zur Verpachtung der Privat-Brückenmauth bei Alt-Sandez am Poprad-Fluße.

Am 18. October 1858 wird der Domäne Alt-Sandez zustehende Recht zur Einhebung der Brückenmauthgebühr von der über den Poprad-Fluße bei Alt-Sandez führenden Brücke, auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1858 bis dahin 1861, zur neuerlichen Verpachtung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez ausgeboten werden.

Dem Pächter wird eine Wohnung in dem ehemaligen Spitalsgebäude bestehend aus einem Wohnzimmer und einer Küche übergeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez eingesehen werden.

Die wesentlichsten sind:

1. Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 1892 fl. österr. Währung wovon 10% als Vadium zu erlegen sind; die Caution ist ohne Unterschied, ob sie baar, oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, in der Höhe des sechsten Theiles des einjährigen Pachtschillinges zu leisten, die Raten sind monatlich in Voraus einzuzahlen.
2. Außer den mündlichen werden auch schriftliche gehörig versiegelte auf dem klassenmäßigen Stempel ausgefertigte mit dem 10% Vadium des Anbotes belegte und mit den sonst erforderlichen Förmlichkeiten versehene Offerte bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung angenommen werden.
3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen, der Landesverfassung und den speciellen administativen Vorschriften hiezu geeignet ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 27. September 1858.

N. 8001. **Licitations-Ankündigung.** (1063. 3)

Vom Vorstande der strafger. Abth. des Krakauer k. k. Landesgerichtes wird zur Sicherstellung der Lieferung nachstehender Erfordernisse für das hiergerichl. Inquisiten und Strafhaus auf das Verw.-J. 1859 u. z.:

I. Des Materiales für Wäsche, Kleider und Bettsorten für gesunde und kranke Häftlinge.
II. Der Beleuchtungs-Materialien bestehend aus 1940 W. Pfd. doppelt raffinirten Rübsöl, 75¾ W. Pfd. Unschlittkerzen, 13½ W. Pfd. Baumwolle Dochten und 8030 Stück Baumwollendochten.
III. Verschiedener Spitalserfordernisse und Requisiten.
IV. Verschiedener sowohl für die Strafanstalt als auch für das Spital erforderlichen Wirthschaftsgeräthschaften und Einrichtungsstücke von Holz, Blech, Glas und anderen Materiale, —

eine Licitation am 14. October und im Falle des Mißlingens am 15. und 18. October 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Inquisitoriatsgebäude u. z. für jede dieser Unternehmungen abgesondert — abgehalten werden.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung zu I. 252 fl. — zu II. 58 fl. — zu III. 43 fl. — zu IV. 42 fl. CM. und kann entweder im Baaren oder in gesetzlich gestatteten cursmäßig doch nicht über den Nominalwerth zu berechnenden 5% oder 4% öffentl. Obligationen erleget werden.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen vor oder während der Licitation im hierortigen Gerichtshause einsehen können.

Krakau am 1. October 1858.

Nr. 13242. **Kundmachung** (1058. 3)

Von Seite der Tarnover k. k. Kreisbehörde wird zur Besetzung der provisorischen Stadtkämmerei-Vorstehersstelle in Tuchów mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. CM., der Concurs hiemit bis 30. November l. J. eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, wenn sie berreits im Dienste sind, im Wege ihrer gegenwärtigen Behörde, bisher Unangestellte aber im Wege der politischen k. k. Behörde des Bezirkes, in dem sie ihren stabilen Wohnort haben, anher einzubringen.

Tarnow, den 25. Sept. 1858.

Von der k. k. Kreisbehörde.

N. 1068. civ. **Edict.** (1037. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Jasło wird den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben des Michael Uram aus Tarnawiec mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es habe wider die Liegenschaft nach Michael Uram die minderjährigen Bartholomeus, Peter und Marianna Uram in Vertretung ihrer Mutter Sofie Uram, diese Sofie Uram und Katharine de Urany Koramon, Thomas Uram wegen Zuprechung des Eigenthumsrechtes zu der Bauernwirthschaft NC. 21 in Tarnowiec Räumung derselben, Uebergabe in Besitz und Rechnungslage sammt N. G. unterm 28. Mai 1856 zur Z. 1068 die Klage überreicht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 16. December 1858 anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der dem Namen nach unbekannten Erben nicht bekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamts als Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten dem Hrn. Ludwig Pilla als Curator mit Substituirung des Stanislaus Nowakiewicz als Curator bestellt in welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der galiz. G. O. verhandelt werden wird.

Es werden demnach diese Belangten hiemit erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die zu ihrer Vertheidigung nöthigen Behelfe dem bestellten Curator, oder auch einen andern dem Gerichte namhaft zu machenden legal ausgewiesenen Vertreter zu überreichen, und alle zu ihrer Vertheidigung nöthigen Schritte vorzukehren indem sie sich die aus der Unterlassung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Jasło am 31. December 1856.

N. 9837. **Edict.** (1069. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem Thomas Niedzielski wegen seines unbekannten Aufenthaltsortes bekannt gemacht, daß ihm Theresia Niedzielska in ihrer schriftlichen Testamente dto. 3. October 1854 bedingnißweise ein Legat von 500 fl. zugedacht habe, und daß dasselbe über die bei dem k. k. Neu-Sandecer Kreisgerichte für diese Nachlaßmasse erliegenden G. E. Obligationen sichergestellt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 7. September 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Dębica 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Dębica 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau 11 Uhr 49 Minuten Nachts, 10 Uhr 9 Minuten Vormittags, 1 Uhr 42 Minuten Mittags.

Abgang von Dębica

Nach Krakau 2 Uhr 56 Minuten Nachts, 11 Uhr 48 Minuter Vormittags, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	332'' 16	9'7	89	Nord schwach	trüb	Feiner Regen	8'2	9'7
	10	333' 01	8'2	86	Nord-Ost "	"			
14	6	333' 23	8'1	90	West "	"	Nachm. feiner Regen		

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	—	4	18¾	3	30	3	42½	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	2	22½	2	30	2	12	2	15	—	—	—	—
" Gerste	2	15	2	22¾	—	—	2	—	—	—	—	—
" Früh-Hafer	1	22½	1	30	1	15	1	18	—	—	—	—
" Erbsen	3	7 2/4	3	15	2	50	3	—	—	—	—	—
" Hirsegrütze	4	7 2/4	4	30	3	30	4	—	—	—	—	—
" Lein-Samen	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Fasolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Buchweizen	1	54	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	—	52	—	56	—	—	—	48	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	—	1	7½	—	—	—	57	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	45	—	—	—	40	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	1	7½	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	45	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	6	—	—	—	5	30	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	30	—	31½	—	24	—	27	—	20	—	22½
Częstochauer dto	1	4	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	--	1	12	—	-	1	6	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	10	—	45	—	54	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	45	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	36	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	33	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	33	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 12. October 1858.

Deleg. Bürger P. Siwecki — Magistrats-Raht Łoziński — Markt-Kommissar Jezierski

---

Wiener Börse-Bericht

vom 13. October. 1858.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	82⅜–82½
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	90–91
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94–94½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82⅛–82¼
detto " 4½%	73–73¼
detto " 4%	64½–64¾
detto " 3%	49½–50
detto " 2½%	41¼–41½
detto " 1%	16¼–16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97—
Oedenburger detto " 5%	96—
Pesther detto " 4%	96—
Mailänder detto " 4%	95—
Grundentl.-Obl. N. Oest. " 5%	91–92
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. " 5%	81¼–82⅛
detto der übrigen Kronl. " 5%	85–86
Banco-Obligationen " 2½%	65–65½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	310–312
detto " 1839	131¼–131½
detto " 1854 4%	109–109¼
Como-Rentscheine	16½–16¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77–78
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	86½–87
Gloggnitzer detto " 5%	84–85
Donau-Dampfschiff-Obl. " 5%	86½–87½
Lloyd detto (in Silber) " 5%	86–87
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109–109½
Actien der Nationalbank ohne Div.	948–950
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100–100⅛
Actien der Oest. Credit-Anstalt	242¼–242½
" " N.-Oest. Escompte-Ges.	116½–117
" " Nordbahn	170¾–170⅞
" " Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	260¼–260½
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100–100⅛
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	91–91¼
" " Theißbahn	100–100 1/16
" " Lomb. venet. Eisenb.	249–249½
" " Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	515–517
" " Donau-Damfschifffahrts-Lose	102¾–103
" " Lloyd	335–340
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	57–58
" " Wiener Dampfm.-Gesellsch.	79–80
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18–19
" " detto 2. Emiss. mit Priorit.	28–29
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	78½–78¾
" Salm 40 "	42¾–43
" Palffy 40 "	37¼–37½
" Clary 40 "	38¾–39
" St. Genois 40 "	38–38¼
F. Windischgrätz 20 "	26¼–26½
Gf. Waldstein 20 "	26½–26¾
" Keglevich 10 "	15¼–15½
Amsterdam (2 Mon.)	84½
Augsburg (Uso.)	102
Bukarest (31 T. Sicht)	274½
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	100⅞
Hamburg (2 Mon.)	74⅜
Livorno (2 Mon.)	100½
London (3 Mon.)	9 56
Mailand (2 Mon.)	100½
Paris (2 Mon.)	118½
Kais. Münz-Ducaten-Agio	4 34–44
Napoleonsd'or	7 55–56
Engl. Sovereigns	10 1–2
Russ. Imperiale	8 7–8

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.